Bürgerinfo IV

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen/Meine Nachricht vom | Datum
05.02.2013

Betrifft: **Information zur Niederschlagswasserbeseitigung**
hier: Für das Grundstück: Burgbenden , Flur: 030,Flurstück:
Bezug: Baumaßnahme Kanalerneuerung Burgbenden

Sehr geehrter Herr

im Zuge der anstehenden Kanalbauarbeiten soll auch die Beseitigung des von befestigten Flächen abfließenden Regenwassers ertüchtigt werden.

Die immer häufiger auftretenden Regenereignisse mit ergiebigem Regen führen vermehrt zu Überflutungen von Straßen und Grundstücken. Wir beobachten, dass zuviel Regenwasser über die Straßen bzw. befestigte Flächen oberflächig abfließt und nicht direkt ans öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Die Überschwemmungen und Schäden könnten verhindert bzw. reduziert werden, wenn das Regenwasser von befestigten Flächen an Ort und Stelle in und danach durch die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Dazu bitten wir um Ihre Mithilfe.

Es ist wichtig, dass das Regenwasser von den privaten befestigten Flächen durch die vorhandenen Grundstücksentwässerungsleitungen in die Kanalisation abgeleitet wird. Auch aus der Summe kleiner Abflüsse auf den Straßenkörper kann dort eine große Wassermenge entstehen.

Zusätzlich besteht in den Wintermonaten die Gefahr der Glatteisbildung.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON
02227 / 9320 0

FAX
02227 / 9320 33

INTERNET
www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL
info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER
Herr Schumacher

ZIMMER
02

DURCHWAHL
02227 / 9320-44

E-MAIL
franz.schumacher@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN
Montag bis Donnerstag
08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag
08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Konto-Nr. 10 10 10 015
BLZ 380 601 86

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN
rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.
A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)
DE - 257 867 821

Im Zuge einer Ortsbegehung haben wir festgestellt, dass zurzeit Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück auf die Straße abfließt. Insbesondere handelt es sich um das Niederschlagswasser von

☐	Dachflächen	☐	Innenhof
☒	Stellplatz	☐	Zulauf Rohr / Aco-Rinne
☒	Grundstückszufahrt/en	☐	sonstigen befestigten Flächen:
☐	Grundstückszuwegung/en	☐	----------

Wir bitten Sie, Ihre private Grundstücksentwässerungsanlage im Zuge der anstehenden Baumaßnahme derart zu ändern oder ändern zu lassen, dass zukünftig kein Niederschlagswasser mehr auf die Straße ablaufen kann. Dies können Sie erreichen durch, zum Beispiel den Anschluss der Regenfallrohre an die private Grundstücksentwässerung oder den Einbau und Anschluss einer Entwässerungsrinne (ACO-Rinne) entlang der Grundstücksgrenze.

§ 6 Absatz 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim regelt, dass Niederschlagswasser von befestigten Flächen größer als 10 m² nur über die Grundstücksanschlussleitung in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

Sie können die Grundstücksentwässerung auf Ihrem Grundstück selbst ändern (zum Beispiel durch einen Anschluss an die vorhandene Grundstücksanschlussleitung oder durch den Anschluss an eine Versickerung auf dem Grundstück)

oder

vom Abwasserwerk eine zusätzliche Grundstücksanschlussleitung innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche herstellen lassen, an die Sie das Regenwasser anschließen.

Für eine zusätzliche Grundstücksanschlussleitung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen ein entsprechendes Antragsformular zukommen lassen können. Wir werden die Anschlussleitung dann im Zuge der anstehenden Tiefbauarbeiten mit herstellen lassen. Bitte rechnen Sie hierfür mit Kosten in Höhe von rund 700 € je Meter Anschlussleitung bezogen auf eine 4 m lange Anschlussleitung.

Bei Ihren Überlegungen berücksichtigen Sie bitte, dass Tiefbauarbeiten während der aktuellen Kanalbaumaßnahme kostengünstiger ausgeführt werden können. Ist die Straße im Kanalgrabenbereich erst einmal wiederhergestellt, fallen zusätzliche Kosten für die erneute Aufnahme und Wiederherstellung der Schwarzdecke an.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schumacher

Franz Schumacher